

Beurlaubung als Beamter auf Probe

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Mai 2010 12:24

Du vermischt zwei verschiedene Sachen.

Du kannst Landesbeamtin und zur Arbeit an einer kirchlichen Schule beurlaubt sein. Das ist zeitlich befristet, dein Beschäftigungsverhältnis mit dem Land bleibt bestehen und das Land kann dann auch nach in der Regel fünf Jahren sagen, dass sie dich wiederhaben wollen. Die entsprechenden Stellen werden aber direkt so ausgeschrieben, in deiner derzeitigen Situation als Beamtin auf Probe an einer staatlichen Schule wirs du wahrscheinlich nicht dafür in Frage kommen.

Wenn du hingegen Kirchenbeamtin werden willst, ist die Kirche dein alleiniger Dienstherr und du bist an die Kirche gebunden. Dann kannst du nicht gleichzeitig noch Landesbeamtin sein. Du müsstest also vorher deine Entlassung aus den Landesbeamtenverhältnis beantragen, was mir doch ein ziemlich riskantes Spiel zu sein scheint.

Für eine gesichtere Rechtsauskunft wprde ich mich da aber an eine qualifizierte Stelle wenden.

Grüße,
Moebius